

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

31. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 31. Oktober 2002 Nr. 47

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
28.10.2002	Abfallbilanz 2001	931
28.10.2002	Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar	935
28.10.2002	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Service und Controlling	936
	<u>Gemeinde Heidenau</u>	
15.10.2002	Aufwandsentschädigungssatzung	937



einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 • 21414 Winsen (Luhe)

Abfallbilanz 2001

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) vom **14.10.1994** in der zur Zeit gültigen Fassung ist der Landkreis Harburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der Abfälle zu erstellen. Außerdem sind die Entsorgungswege sowie die Kosten der Entsorgung darzustellen. Die Abfallbilanz ist öffentlich bekanntzumachen. Die nachfolgenden Bilanzen geben Auskunft über die vom Landkreis entsorgten Abfälle in dem Jahr **2001**, wobei die nach der Satzung ausgeschlossenen Abfälle (sog. Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe) unberücksichtigt bleiben.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergeben sich die angefallenen Siedlungsabfälle, die durch den Landkreis entsorgt wurden. Aus den weiteren Übersichten ergeben sich die vom Dualen System Deutschland AG gesammelten Mengen. Darüberhinaus werden die wichtigsten Abfallgruppen mit den Vergleichszahlen des Vorjahres dargestellt.

Die Altpapiersammlung ist zweimal dargestellt. Zwar ist das Duale System Träger der Sammlung, da ein Großteil des gesammelten Altpapieres jedoch den Druckerzeugnissen zuzurechnen ist und dieses nicht unter die Verpackungsverordnung fällt, wird die Sammlung vom Landkreis zu **75 %** finanziert.

Kosten für die Abfallentsorgung

	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Kosten	39.435.151,75 DM	39.555.253,78 DM
Erträge	41.236.294,08 DM	31.618.097,49 DM
Über- bzw. Unterdeckung	+1.801.142,33 DM	- 7.937.156,29 DM

In Vertretung


Axel Gedaschko
 Axel Gedaschko

Dienstgebäude:
Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Straße 6
F Hamburger Straße 81
G Bahnhofstr. 17
 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
 Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-0

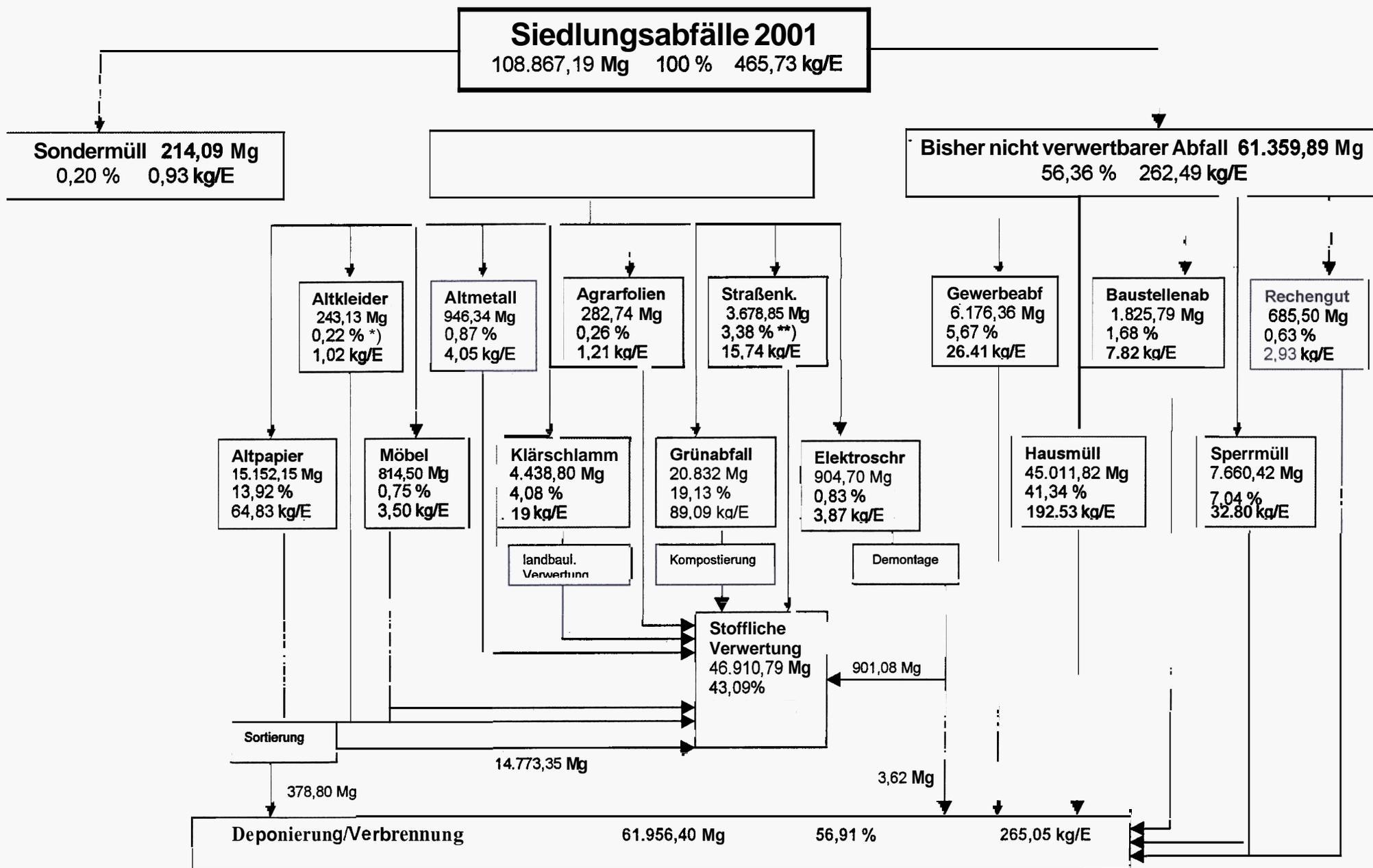
Internet:
 w.lkharburg.de
 www.landkreis-harburg.de

Bankverbindung
Abfallwirtschaft:
 Sparkasse
 Harburg-Buxtehude

 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 019 540



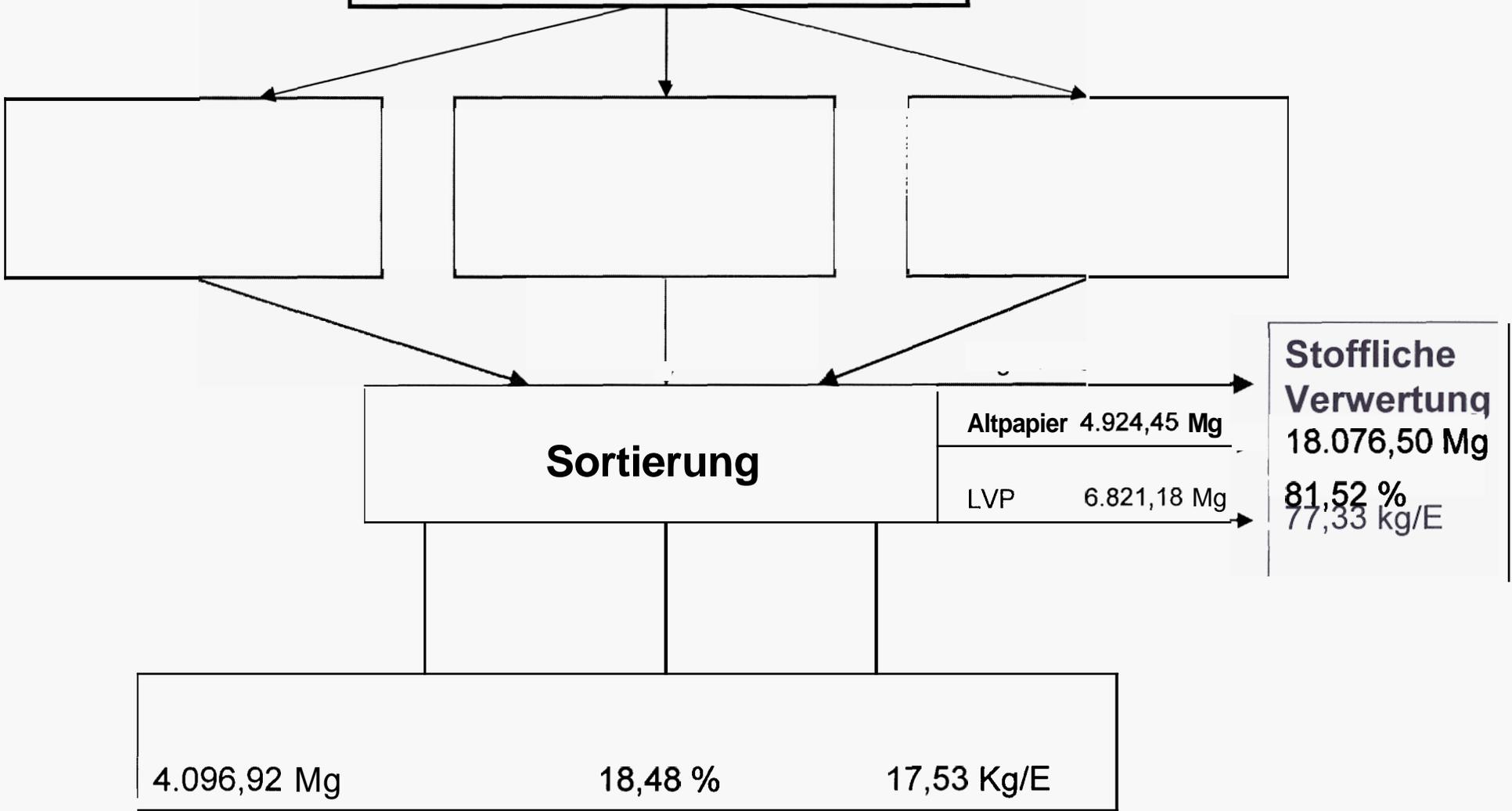
Sprechzeiten:
Durchgehend nach Terminabprache!
 Montag- Freitag 07:00 - 20:00 Uhr
Terminvereinbarung bitte von
 Montag- Freitag 08:30 - 16:00 Uhr
Parkplätze: Schloßring und Eppenc Allee
 P im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring



*) Altkleidermenge, die im Rahmen der Straßensammlung erfaßt wurde !
**) Sammlung in den Städten Wincen und Buchholz und in der EG Seevetal

DSD-Mengen 2001

22.173,42 Mg 100 % 94,86 kg/E



Vergleichszahlen 2000 - 2001**Siedlungsabfälle**

Abfallart	2001	2000	Abweichung
Siedlungsabfälle gesamt	108.867,19 Mg	102.915,80 Mg	+ 5.951,39 Mg
nicht verwertbarer Abfall davon:	61.359,89 Mg	62.153,98 Mg	- 794,09 Mg
- Hausmüll	45.011,82 Mg	44.421,66 Mg	+ 590,16 Mg
- Sperrmüll	7.660,42 Mg	7.735,20 Mg	- 74,78 Mg
- Gewerbeabfall	6.176,36 Mg	6.981,63 Mg	- 805,27 Mg
- Baustellenabfall	1.825,79 Mg	2.146,27 Mg	- 320,48 Mg
- Rechengut	685,50 Mg	869,22 Mg	- 183,72 Mg
Wertstoffe davon:	47.293,21 Mg	40.513,72 Mg	+ 6.779,49 Mg
- Altpapier	15.152,15 Mg	14.966,93 Mg	+ 185,22 Mg
- Altmetall	946,34 Mg	960,79 Mg	- 14,45 Mg
- Grünabfälle	20.832,00 Mg	15.070,00 Mg	+ 5.762,00 Mg
- Möbel	814,50 Mg	786,75 Mg	+ 27,75 Mg
- Altkleider	243,13 Mg	237,70 Mg	+ 5,43 Mg
- Agrarfolien	282,74 Mg	242,12 Mg	+ 40,62 Mg
- Klärschlamm	4.438,80 Mg	4.870,00 Mg	- 431,20 Mg
- Elektroschrott	904,70 Mg	894,10 Mg	+ 10,60 Mg
- Straßenkehricht	3.678,85 Mg	2.485,33 Mg	+ 1.193,52 Mg
Stoffliche Verwertung nach Sortierung	46.910,79 Mg	40.076,97 Mg	+ 6.833,82 Mg
Deponierung/Verbrennung	61.956,40 Mg	62.640,35 Mg	- 683,95 Mg
Einwohner per 30.6.	233.758	231.733	+ 2.025

Erfasste Mengen Duales System Deutschland GmbH

Wertstoff	2001	2000	Abweichung
Wertstoffe gesamt davon:	22.173,42 Mg	22.354,04 Mg	- 180,62 Mg
- Altpapier	5.050,72 Mg	4.988,98 Mg	+ 61,74 Mg
- Altglas	6.957,00 Mg	7.859,40 Mg	- 902,40 Mg
- Leichtstoffverpackungen	10.165,70 Mg	9.505,66 Mg	+ 660,04 Mg
Stoffliche Verwertung nach Sortierung	18.076,50 Mg	18.502,02 Mg	- 425,52 Mg
Verbrennung	4.096,92 Mg	3.852,02 Mg	+ 244,90 Mg
Einwohner per 30.6.	233.758	231.733	+ 2.025

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: **Ausschuss für
Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar**
Sitzungs-Nr.: **7. Sitzung / XIV. Wahlperiode**
Tag, Datum: **Montag, 4. November 2002**
Sitzungsbeginn: **15.00 Uhr**
Sitzungsort: **21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B,
Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Oberkreisdirektors
6. Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
7. Einwohner/innenfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift vom 11. September 2002
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Gewässerentwicklung
11. Radioaktive Belastung in der Elbmarsch
12. Förderung von Baumaßnahmen an Baudenkmalen
13. Brückenverbreiterung AS Heidenau
14. Grundsatzbeschluss
15. Sachstandsbericht über die versuchsweise Einführung eines
Behälteridentifikationssystems (Identsystem) in Salzhausen
16. Zukünftige Restabfallbeseitigung des Deponieverbundes der Landkreise Harburg,
Soltau-Fallingb. und Stade
17. Abwassergebührenkalkulation 2003
18. Abwasserabgabensatzung; 2. Änderung
19. Budgetplanung 2003;
Freiwillige Leistungen des Kreises
20. Anregungen und Beschwerden
21. Anfragen
 - a) Straßenschäden an der L 235;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2002
23. Einwohner/innenfragestunde
24. Schließung der Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling**
Sitzungs-Nr.: **10. Sitzung / XIV. Wahlperiode**
Tag, Datum: **Donnerstag, 7. November 2002**
Sitzungsbeginn: **16.00 Uhr**
Sitzungsort: **21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B,
Sitzungssaal, Raum B-13, Tel. (04171)693-239**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Oberkreisdirektors
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2002 - öffentlicher Teil
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Öffentlicher Personennahverkehr
 - a) Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes in das südliche Umland von Hamburg, Sachstandsbericht durch die Verwaltung
 - b) Nahverkehrsplan für den Landkreis Harburg, Bausteine I bis IV sowie Beratung über Zielvorstellung und Maßnahmenkonzeption
10. Informationsverarbeitung;
Verwendung des Jahresgewinns 2000
11. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2002
Unterrichtung des Kreistages
12. Haushalt 2003 (Produkthaushalt)
13. Anregungen und Beschwerden
14. Anfragen
15. Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

LANDKREIS HARBURG
Der Oberkreisdirektor

Winsen, den 28. Oktober 2002

Satzung

Über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Heidenau

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 und 51 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Heidenau in seiner Sitzung am 15.10.2002 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Tätigkeit als Ratsmitglied und sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit für die Gemeinde Heidenau wird grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Ein Anspruch auf Erstattung von Verdienstausschlag und Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung sowie der Zahlung eines Pauschalstundensatzes besteht in Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen werden nur im Rahmen dieser Satzung gezahlt.
- (2) Eine monatliche Aufwandsentschädigung wird jeweils für einen vollen Monat gezahlt, auch dann, wenn der Empfänger das Amt nur für einen Teil des Monats innehat. Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise, sie wird in der Mitte des jeweiligen Quartals an den Empfänger überwiesen. Führt der Empfänger einer Aufwandsentschädigung seine Dienstgeschäfte nach § 3 ununterbrochen – den Erholungsurlaub nicht eingerechnet – länger als 3 Monate nicht, entfällt die Aufwandsentschädigung für die über 3 Monate hinausgehende Zeit. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter die Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach unter Fortfall der eigenen. Ruht das Mandat, so wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (2) Für die Fahrtkosten Entschädigung, die als monatlicher Durchschnittssatz gezahlt wird, gilt Absatz 2 Satz 1 bis 3 entsprechend.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 27,-Euro einschließlich der Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes.
- (2) Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 5.

Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ratsvorsitzenden und seine Vertreter

Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- | | |
|---|----------------------|
| a) an die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister | 400,- Euro |
| b) an ihren/ seinen 1. Vertreterin/ Vertreter | 45,- Euro |
| c) an ihren/ seinen 2. Vertreterin/ Vertreter | 30,- Euro |

§ 4

Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder in Ratsausschüssen

Nicht dem Rat angehörende Mitglieder von Ratsausschüssen erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von0 Euro .

§ 5

Reisekosten

Für von der Gemeinde angeordneten Dienstreisen ausserhalb des Gemeindegebietes erhalten Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen Reisekostenvergütungen nach dem Bundesreisekostengesetz . Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen werden nicht gezahlt.

§ 6

Fahrtkosten

Für Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes werden als monatliche Durchschnittssätze gezahlt:

- | | |
|--|------------------|
| an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister | 28,- Euro |
|--|------------------|

Verdienstaussfall

- (1) Anspruch auf Entschädigung für Verdienstaussfall haben,
 - a) ehrenamtlich tätige ~~Personen~~, soweit sie keine Aufwandsentschädigung erhalten
 - b) Ratsmitglieder, neben ihrer Aufwandsentschädigung
- (2) Ein Entschädigungsanspruch besteht nur für den nachgewiesenen, tatsächlich entstandenen Verdienstaussfall, soweit er durch die ehrenamtliche Tätigkeit bzw. die Ratstätigkeit für die Gemeinde entstanden ist. Im Einzelfall kann der Nachweis durch die ausdrückliche Versichererbracht werden, das der Verdienstaussfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich infolge der Inanspruchnahme eingetreten ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Rat.
- (3) Die Entschädigung für Verdienstaussfall wird auf höchstens **14,- Euro** je Stunde festgesetzt.

Auslagenersab

- (1) Für die Gemeinde ehrenamtlich Tätige Person haben Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen, soweit dies durch ~~das~~ **Gesetz** oder ~~diese~~ Satzung nicht ausgeschlossen ist.
- (2) Die Erstattung von Auslagen wird auf höchstens 26,- Euro je Monat festgesetzt.

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am **01.01.2003** in **Kraft**.
- (3) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall und Auslagensatzung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige vom **31.03.1992** ausser **Kraft**.

Heidenau, den **15.10.2002**



A. Randt
Bürgermeisterin